



Nebelmaschinen, Hazer, Sparkulars und andere Effekte

Dieses Factsheet dient der Information, warum eine Anmeldung von Effekten (Bühnennebel, Hazer, Sparkulars und andere), sei es zu Show-Zwecken, oder auch für die Darstellung ausgestellter Produkte, erforderlich ist und was beim Einsatz zu beachten ist.

Durch den Einsatz von Effekten kann eine Gefährdung für anwesende Personen entstehen und der Veranstaltungsbetrieb beeinträchtigt werden.

Der Einsatz dieser Geräte kann die automatischen Brandmelder in den Ausstellungshallen auslösen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Einsatz entsprechender Geräte rechtzeitig, d.h. bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn, bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, Technical Event Management, schriftlich angemeldet wird.

Kosten für erforderliche Maßnahmen zur Außerbetriebnahme von Brandmeldeeinrichtungen können von der Messe Frankfurt Venue GmbH an den Aussteller oder den Veranstalter weiterberechnet werden. Wird der Einsatz nicht mit der Messe Frankfurt Venue GmbH abgestimmt und dadurch ein Fehlalarm der Brandmeldeanlage ausgelöst, werden die Kosten für Feuerwehreinsätze dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Der Veranstaltungsbetrieb auf benachbarten Ständen darf durch den Einsatz der Effekte nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund ist ebenfalls anzugeben, in welchem Zeitraum bzw. wie oft die Effekte zum Einsatz kommen. Es sollten geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die beeinträchtigten Bereiche möglichst gering zu halten. Gegebenenfalls benötigen Sie die Einverständniserklärung Ihrer Standnachbarn.

Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die den grundsätzlichen Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) entsprechen. Bei der Auswahl sind die Art der betrieblichen Nutzung und die spezifischen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. Dem Anwender auf dem Messestand müssen die Bedienungsanleitungen und Produktdatenblätter (Sicherheitsdatenblätter) der eingesetzten Geräte und Betriebsmittel zur Verfügung stehen.

Während des Betriebs der Geräte ist darauf zu achten, dass kein Hitzestau entsteht und die Wärme ungehindert abgegeben werden kann. Zur Vermeidung einer Brandgefährdung durch Überhitzung nach einer Fehlfunktion müssen nicht im Gebrauch befindliche Geräte spannungsfrei geschaltet werden.

Der Einsatz von Sparkulars wird als feuergefährliche Handlung eingestuft. Sämtliche feuergefährlichen Handlungen sind anzeige- und freigabepflichtig (siehe 4.4.1.11).

Es sind ausschließlich Betriebsmittel einzusetzen, die weder entzündliche, leicht entzündliche noch hochentzündliche Stoffe im Sinne des § 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind und nach geltenden EU-Richtlinien keine Gefahrstoffe sind. Diese dürfen nur in Originalgebinden des Herstellers gelagert werden. Die auf dem Stand vorgehaltene Menge, ist möglichst auf ein Minimum zu reduzieren.

Alle Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt:

<https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Technical Event Management der Messe Frankfurt Venue GmbH, Telefon [+49 69 75 75-59 04](tel:+496975755904), E-Mail standapproval@messefrankfurt.com.